Zugestellt durch
Österreichische Post

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde

Lohnsburg

AM KOBERNAUSSERWALD

Foto Titelseite: Wolfgang Grilz

BREITBAND
OBERÖSTERREICH

IHRE GLASFASER-INFRASTRUKTUR SCHON ZUHAUSE?

EINLADUNG zum Infoabend der BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH

am 11.09.2023
um 19:00 Uhr in der
Burgtaverne Kobernaußen

Ausgabe 2 / August 2023

Impressum:
Eigentümer, Verleger und Herausgeber:
Marktgemeindeamt 4923 Lohnsburg a. K.
Marktplatz 11
Telefon 07754/4110-0
Telefax 07754/4110-85
E-Mail: gemeinde@lohnsburg.at
www.lohnsburg.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Robert Weber

Bürgermeisterinfo Robert Weber

Geschätzte Lohnsburgerinnen und Lohnsburger!

Neuer Unterrichtsraum in der Volksschule

Nachdem die Schülerzahlen auch weiterhin sehr hoch sind, wird auch die erste Schulstufe im Schuljahr 2023/24 zweiklassig starten. Hierfür wurden in den letzten Monaten alle Vorbereitungen getroffen.

In der ehemaligen Lehrerwohnung der VS Lohnsburg wurde nun der Werkraum untergebracht, im nun ehemaligen Werkraum wurde eine weitere Klasse eingerichtet.

Auch hier wurde wieder auf eine digitale Ausstattung besonderen Wert gelegt.

Die Arbeiten wurden großteils von unseren Gemeindearbeitern in Eigenregie durchgeführt.

Nun ist es in unserer Volksschule möglich, jede Schulstufe zweiklassig zu führen.

Neue Gemeinde-Mitarbeiter

Mit Anfang August hat Fr. Eschlböck-Schrems Katharina ihren Dienst im Bürgerservice am Gemeindeamt begonnen.

Unser Bauhof-Team hat Mitte August Verstärkung bekommen mit unserem neuen Gemeindearbeiter Schrattenecker Stefan.

Mit dem neuen Kindergartenjahr starten Reisecker Stephanie und Salhofer Bettina ihren Dienst in unserem Gemeindekindergarten.

Wir freuen uns sehr unsere neuen Mitarbeiter bei uns zu begrüßen und ich darf ihnen auf diesem Weg nochmals alles Gute und viel Freude im Gemeindedienst wünschen.

Personal-ausschreibungen

Ab Jänner 2024 benötigen wir eine Reinigungskraft zur Unterstützung bei der Reinigung der Volksschule und des Turnsaales **(ca. 10 Wochenstunden).**

Auskünfte hierzu sowie die detaillierte Personalausschreibung gibt es jederzeit auch im Gemeindeamt.

Parkplatzsanierung Fa. Elektro Gadermeier

Die Fa. Elektro Gadermeier hat ihren Parkplatz entlang der Landesstraße neu asphaltiert. Dieser Parkplatz wird – wie auch bisher – der Öffentlichkeit zum Parken zur Verfügung stehen. Insbesondere an Sonn- und Feiertagen sowie bei Veranstaltungen sind diese Parkmöglichkeiten direkt im Zentrum eine erhebliche Erleichterung.

Hierfür an dieser Stelle ein herzliches Danke!

Analog zum Vorgehen bei der Asphaltierung beim Gasthaus Fruhstorfer hat auch hier die Gemeinde einen Anteil von 70% der Baukosten übernommen.

Keinesfalls jedoch soll dies ein Parkplatz für Dauerparker sein!

Parken am Gehsteig

Leider kommt es immer wieder vor, dass Fahrzeuge am Gehsteig abgestellt werden. Dies beeinträchtigt die Verkehrssicherheit – vor allem die der Fußgänger. Diese müssen – oft auch mit Kinderwagen – dann auf die Fahrbahn ausweichen.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf Gehsteigen ist VERBOTEN – auch wenn diese nur teilweise in den Gehsteig ragen, oder auch wenn der Gehsteig nur kurz blockiert wird.

Vor allem betrifft dies den Gehsteig neben dem Heimathaus Richtung Volksschule sowie im Bereich der Ordination Dr. Lomio / Dr. Pumberger. Im Bereich der Zahnarztordination hat sich die Situation mittlerweile bereits deutlich gebessert.

Wir haben die Polizeiinspektion Waldzell gebeten, auch künftig in diesen Bereichen zu kontrollieren!

Beschädigung Übungsauto der FF Lohnsburg

Um auf ihre Einsätze bestmöglich vorbereitet zu sein, müssen unsere Feuerwehren auch regelmäßige Übungen und Schulung durchführen. Für die Vorbereitung auf Einsätze nach Verkehrsunfällen werden diese Übungen auch mit – meist alten – PKW's durchgeführt.

Leider wurde ein solches Fahrzeug, welches am Zeltplatz im hinteren Bereich abgestellt worden ist, mutwillig beschädigt – wodurch sich der Schulungs- und Übungswert dieses Fahrzeuges erheblich verschlechterte.

Dies stellt eine Sachbeschädigung dar, und wurde bei der Polizei zur Anzeige gebracht!

Maibaum und Kirtag

Im Frühjahr und Sommer tritt unser vielfältiges Vereinsleben in Lohnsburg besonders zu Tage. Es werden eine Vielzahl an Veranstaltungen abgehalten – dies ist nur möglich, wenn sich viele freiwillig und ehrenamtlich engagieren.

Besondere Aushängeschilder sind hier der Maibaum der JVP, der dieses Jahr wieder unseren Marktplatz geschmückt hat, sowie der weit über unsere Gemeindegrenzen hinweg bekannte und beliebte Lohnsburger Kirtag.

Ich möchte mich bei Allen herzlich bedanken, die zum Gelingen der vielen Veranstaltungen beitragen!

Euer Bürgermeister

Weber Robert

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 23. März 2023 wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt:

Wahl des Pflichtbereichskommandanten bzw. -stellvertreters der Marktgemeinde Lohnsburg a.K.

Der Gemeinderat wählt einstimmig Hrn. Spindler Christian (Kdt. FF Lohnsburg) zum neuen Pflichtbereichskommandanten der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. und Hrn. Litzlbauer Matthias (Kdt. FF Riegerting) zu dessen Stellvertreter. Dank gebührt dem scheidenden Pflichtbereichskommandanten E-HBI Markus Reiter.

Abänderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Lohnsburg a.K.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine geringfügige Dienstpostenplanänderung im Verwaltungsdienst (Aufstockung der GD18-Dienstposten von bisher 1,5 auf künftig 1,7 Personaleinheiten).

Verkauf von ausgeschiedenen Feuerwehrfahrzeugen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der bei der FF Lohnsburg ausgeschiedenen Fahrzeuge an die jeweiligen Bestbieter:

a) RLF-A 2000 Steyr an AET Kommunal & Nutzfahrzeuge Aalen (D): € 10.111,–

b) TLF 2000-60 Steyr an Hrn. Radovan Jovanovic (D): € 4.000,–

Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14. März 2023, welcher sich ausschließlich mit dem Rechnungsabschluss 2022 befasst, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Rechnungsabschluss 2022

Nach der Covid-19-Pandemie in den letzten Jahren war das Jahr 2022 vor allem durch die hohe Inflation und die damit verbundenen enormen Preissteigerungen, auch infolge des Ukraine-Krieges geprägt, was vorerst viele Unklarheiten aufkommen ließ. Dank der Sonderförderungen von Bund und Land sowie der unerwartet erfreulich gestiegenen Ertragsanteile des Bundes konnten die Gemeindefinanzen aber letztendlich doch überraschend sehr positiv gestaltet werden.

So weist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen beträchtlichen Überschuss von 368.517,41 Euro auf, welcher den allgemeinen Ansparmittel zugeführt wurde und sich somit der Rücklagenstand per 31.12.2022 mit € 515.471,14 trotz beträchtlicher Rücklagenentnahmen für getätigte Investitionen nur ganz geringfügig verringert hat und dadurch die Basis für weitere geplanten Investitionen im Jahr 2023 geschaffen wird.

Der Ergebnishaushalt weist trotz relativ hoher Abschreibungsbeträge einen erfreulichen Überschuss von € 199.310,53 auf, welcher das Vermögen der Gemeinde per 31.12.2022 um diesen Betrag auf € 10,949.518,65 erhöht.

Durch die zahlreichen und doch relativ großen „Investiven Vorhaben" der Gemeinde im Jahr 2022 (Tanklöschfahrzeug FF Lohnsburg, Zubau Zeughaus FF Kobernaußen, Bergeschere FF Kobernaußen, Atemschutzgeräte Feuerwehren, Zusatzklasse Volksschule im Heimathaus, Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung, Instandsetzung Güterweg Schlag, Straßenbeleuchtung, Gehweg Stelzen-Süd sowie dem Gemeindestraßenbau) weist der Finanzierungshaushalt im Jahr 2022 einen Abgang von € 296.839,29 auf, was die liquiden Mittel der Gemeinde von bisher € 730.131,64 auf immerhin noch beachtliche € 433.292,35 per 31.12.2022 verringert hat.

An die investiven Vorhaben konnten Zuführungen in der Höhe von € 137.517,23 getätigt werden, sodass der Großteil der vorhin angeführten Vorhaben noch im Jahr 2022 ausfinanziert werden konnte.

Der Schuldenstand der Gemeinde konnte 2022 dank Tilgungen in der Höhe von € 219.640,13 auf € 1.592.601,68 erneut reduziert werden; es handelt sich hierbei größtenteils um langfristige niedrigverzinste Kanalbaudarlehen.

Erhöht hingegen hat sich der Stand der Haftungen per 31.12.2022 auf € 183.612,–, was auf die Auflösung des RHV Kobernaußerwald und

dem Beitritt der Gemeinde zum größeren RHV Polling u. Umgebung zurückzuführen ist.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist im Finanzierungshaushalt bei **Einnahmen** von
€ 7,047.228,31
und **Ausgaben** von
€ 7,344.067,60
einen **Abgang (liquide Mittel)** von
€ 296.839,29 auf.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist im Ergebnishaushalt bei **Einnahmen** von
€ 5,394.425,54
und **Ausgaben** von
€ 5,195.115,01
einen **Überschuss** von
€ 199.310,53
bzw. nach Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen einen **Überschuss** von € 211.623,26 auf.

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Prüfbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2023

Der Prüfbericht der BH Ried/I. vom 07.03.2023 zum Voranschlag 2023 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachtragsvoranschlag 2023 einschl. Mittelfristige Finanzplanung und Prioritätenreihung

Da man bei der Voranschlagserstellung für 2023 für die Investiven Vorhaben „Sanierung Biathlonschießplatz – Bleientsorgung" bzw. „Sanierung Schirollerstrecke" noch nicht die entsprechenden Schätzkosten bzw. auch nicht die mittlerweile abgeklärte Finanzierung zur Verfügung hatte bzw. mittlerweile auch noch das Projekt „Umstellung Kindergarten-Container bzw. Verlegung Kindergarten-Spielplatz" hinzugekommen ist und die Gemeinde für diese drei Vorhaben auch Bedarfszuweisungsmittel beantragt, waren hier die jeweiligen Finanzierungen auch in die Rechenwerke einzubringen und war somit heuer schon so frühzeitig ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Dabei wurden bei der operativen Gebarung gegenüber dem Voranschlag keinerlei Änderungen vorgenommen, während bei der investiven Gebarung die vorhin angeführten Projekte neu aufgenommen wurden.

Aufgrund des sehr erfreulichen Ergebnisses im Rechnungsabschlusses 2022 bedurfte es bei den Vorhaben „Sanierung Biathlonschießplatz – Bleientsorgung" bzw. „Sanierung Schirollerstrecke" keiner Darlehensaufnahmen, sondern können die Eigenmittel der Gemeinde durch Rücklagenentnahmen (aus allg. Ansparmitteln) erbracht werden.

Unverändert gegenüber dem Voranschlag 2023 bleiben mit € 29.500,– das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, die Zuführungen an die investiven Vorhaben mit € 240.000,– sowie die Zuführungen an Rücklagen mit € 71.500,–, währenddessen sich die Rücklagenentnahmen durch die Neuaufnahme der beschriebenen Vorhaben von € 173.900,– auf 283.900,– Euro erhöhen werden, sodass sich der Rücklagenstand auf € 303.100,– verringern wird.

Nachdem nunmehr keine neuen Darlehensaufnahmen mehr erforderlich werden, wird sich der Schuldenstand per 31.12.2023 um € 100.000,– gegenüber dem Voranschlag 2023 auf Euro 1,419.100,– verringern.

Der Nachtragsvoranschlag 2023 weist im Finanzierungshaushalt bei **Einnahmen** von
€ 5,995.400
und **Ausgaben** von
€ 6,315.900
einen **Abgang** (liquide Mittel) von
€ 320.500 auf.

Der Nachtragsvoranschlag 2023 weist im Ergebnishaushalt bei **Einnahmen** von
€ 5,339.900
und **Ausgaben** von
€ 5,284.600
einen **Überschuss** von
€ 93.800 auf.

Der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2023 einschl. Mittelfristige Finanzplanung und Prioritätenreihung werden vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

BZ-Antrag für die „Umstellung der Kindergarten-Containeranlage bzw. die Verlegung des Kindergartenspielplatzes"

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich den BZ-Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel des Landes für dieses Projekt in folgender Form:

- Eigenmittel der Gemeinde
  € 61.875,–
- KIG-Mittel (Gemeinde-Milliarde)
  € 61.875,–

- Zuschuss Land OÖ. (LZ) € 82.500,–
- BZ-Mittel (Projektfonds) € 68.750,–

Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3.42: Ansuchen der MGde. Lohnsburg a.K., Marktplatz 11, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3367, 3366 u. 3365 der KG. Lohnsburg in Sondernutzung Bauland „Kindergarten“ bzw. Sondernutzung Grünland „Kindergarten-Spielplatz“ – Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens

Durch die Auflösung des bestehenden Pachtvertrages für die bestehende Kindergarten-Containeranlage durch die Verpächterin sah sich die Gemeinde gezwungen, sich umgehend um eine Ersatzlösung umzusehen, um bereits wieder im September d.J. einen geregelten Kindergartenbetrieb sicherstellen zu können.

Dankenswerterweise hat sich Fam. Ornetsmüller (Schusterbauer) bereiterklärt, der Gemeinde ein passendes – vom Haupthaus nur ca. 70 m entfernt liegendes – Grundstück zwischen der Hochkuchler-Gemeindestraße und dem Lohnsburger-Bach per Pachtvertrag zur Verfügung zu stellen.

Auf dieses Grundstück wird der bestehende Container für die vierte Kindergartengruppe umgestellt werden und dort zugleich auch ein völlig neuer Kindergartenspielplatz errichtet werden. An die Containeranlage soll noch ein zusätzlicher Container zur Lagerung von div. Gerätschaften wie Rasenmäher udgl. angestellt werden.

Vor der Containeranlage wird ein Parkplatz für die Bediensteten sowie ein Umkehrplatz für die Kindergartenbusse geschaffen. Somit brauchen die Kinder nicht wie ursprünglich geplant vom Kindergarten-Hauptgebäude zur Containeranlage gehen, womit man ein gewisses Gefahrenpotential für die Kinder ausschließt.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für Teilflächen der Grundstücke Nr. 3367, 3366 u. 3365 der KG. Lohnsburg in Sondernutzung Bauland „Kindergarten“ bzw. Sondernutzung Grünland „Kindergarten-Spielplatz“

Pachtvertrag mit den Ehegatten Friedrich u. Maria Ornetsmüller, Marktplatz 9, 4923 Lohnsburg, bezüglich der Errichtung einer Kindergartengruppe bzw. des Kindergartenspielplatzes auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 3365 u. 3367 der KG. Lohnsburg

Der von RA Dr. Kahrer erstellte Bestandvertrag mit den Ehegatten Friedrich u. Maria Ornetsmüller, Marktplatz 9, 4923 Lohnsburg, für den Betrieb einer Kindergarten-Containeranlage bzw. Errichtung eines Kindergartenspielplatzes auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 3365 u. 3367 der KG. wird vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen.

Oö. Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung Kobernaußerwald

a) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Aktionsprogramm „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“

Zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung plant das Land OÖ. im Rahmen des Oö. Aktionsprogramms „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen.

Als erster Schritt ist dabei eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient.

Die interkommunale Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte der teilnehmenden Gemeinden können zur Förderung beim Land OÖ. und ggf. bei weiteren Förderstellen eingereicht werden.

Mit Aspach, Kirchheim/I., Maria Schmolln, Mettmach, St. Johann a.W., Waldzell und Lohnsburg a.K. beabsichtigen insgesamt sieben Gemeinden sich mit einem gemeinsamen Projekt unter dem Titel „Oö. Aktionsprogramm Orts- u. Stadtkernentwicklung Kobernaußerwald“ daran zu beteiligen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. als

Kooperationsgemeinde am „Oö. Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Ausschreibungsentwurf vom 06.03.0223 auf Basis der Mindestinhalte gemäß Richtlinie des Landes OÖ.

Als erster Schritt ist bei betr. Aktionsprogramm die Erstellung einer entsprechenden Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient.

Diese Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte können zur Förderung beim Land OÖ. bzw. weiteren Förderstellen eingereicht werden.

Vom Regionalmanagement OÖ. wurde ein entsprechender Ausschreibungsentwurf auf Basis der Mindestinhalte gemäß Richtlinie des Landes OÖ. erstellt, welcher dem Gemeinderat von Bgm. Weber in groben Zügen erläutert wird, insbesondere was die Projekte in der Gemeinde Lohnsburg betrifft.

Der vom Regionalmanagement OÖ. erstellte Ausschreibungsentwurf über die Erstellung einer entsprechenden Maßnahmenkonzeption zum Aktionsprogramm „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ in der vorliegenden Fassung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Zurverfügungstellung des Eigenmittelanteils der Marktgemeinde Lohnsburg a.K.

Die Gesamtprojektkosten für die Konzepterstellung wurden vom Regionalmanagement mit € 110.880,– veranschlagt, wovon 65 % – jedoch maximal € 65.000,– – vom Land OÖ. gefördert werden, sodass voraussichtlich € 45.880,– als Eigenmittel von den teilnehmenden Gemeinden aufzubringen sind.

Diese haben sich zu einer Aufteilung der Eigenmittelanteile nach der Bevölkerungszahl per 31.10.2021 verständigt, wodurch sich für die MGde. Lohnsburg a.K. ein Anteil von € 7.340,80 ergibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Lohnsburg für die Konzepterstellung im Rahmen des Aktionsprogrammes „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ einen Eigenmittelanteil in der Höhe von € 7.340,80 zur Verfügung stellen wird.

Verlegung Öffentliches Gut („Wegverlegung Spielplatz“)

Im Zuge der geplanten Umstellung des Kindergarten-Containers bzw. der Errichtung eines neuen Kindergartenspielplatzes auf Grundstück-Nr. 3367 der KG. Lohnsburg (Eigentümer: Friedrich u. Maria Ornetsmüller) soll der dort zwischen den Parzellen Nr. 3367 u. 3365 befindliche öffentliche Wiesensteig (Parzelle Nr. 3366) flächengleich geringfügig nach Osten verlegt werden.

Der Gemeinderat stimmt der vorhin beschriebenen „Wegverlegung Spielplatz“ lt. Vermessungsurkunde des Geometers DI. Josef Wagneder vom 02.03.2023 – GZ: 13155/23, mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zu.

Verlegung Öffentliches Gut („Zufahrt Holzwiese“)

Im Zuge der Neuerrichtung der Gebäude der Liegenschaft „Holzwies“ wurde auf Betreiben des Eigentümers der Zufahrtsbereich zur betr. Liegenschaft am Ende des Güterweges Holzwies an die Natur angepasst; es handelt sich hierbei um einen flächengleichen Tausch im Ausmaß von 15 m².

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung des Öffentlichen Gutes bei der „Zufahrt Holzwiese“ lt. Vermessungsurkunde des Geometers DI. Josef Wagneder vom 27.01.2023 – GZ: 13101/22, einstimmig zu.

Verordnung über die Auflassung von Öffentl. Gut in der Ortschaft Magetsham („Rückgabe Fischer und Graml“)

Im Zuge der Schaffung eines Bauplatzes für Hrn. Fischer Florian wurde festgestellt, dass quer durch die betr. Parzellen Nr. 725 u. 729 der KG. Gunzing von Fr. Fischer Johanna bzw. weiter oben auch durch die Grundstücke der Ehegatten Murauer August und Franziska bzw. von Graml Peter noch ein altes öffentl. Gut (Parz.Nr. 2611) verläuft, welches jedoch in der Natur überhaupt nicht mehr ersichtlich ist bzw. auch keinesfalls als solches mehr benötigt wird, da in unmittelbarer Nähe ohnehin das offizielle Öffentliche Gut verläuft.

Vom Gemeinderat wird die Auflassung des öffentlichen Gutes – Parz. Nr. 2611 der KG. Gunzing – bzw. die Verordnung darüber in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 01. Juni 2023 wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt:

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.42: Ansuchen der MGde. Lohnsburg a.K. auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3367, 3366 und 3365 der KG. Lohnsburg von Grünland in Sondergebiet des Baulandes Kindergarten und Grünland Erholungsfläch Spiel- u. Liegewiese, Spielplatz

Mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 25.05.2023, wurde zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 (Ansuchen der MGde. Lohnsburg a.K. auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3367, 3366 und 3365 der KG. Lohnsburg von Grünland in Sondergebiet des Baulandes Kindergarten und Grünland Erholungsfläche Spiel- u. Liegewiese, Spielplatz) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben und dabei mitgeteilt, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen derzeit und in der vorliegenden Form abzulehnen ist.

Nachdem in der Zwischenzeit die von der Abt. Raumordnung geforderten Auflagen jedoch erfüllt wurden, beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3367, 3366 und 3365 der KG. Lohnsburg von Grünland in Sondergebiet des Baulandes Kindergarten und Grünland Erholungsfläche Spiel- u. Liegewiese, Spielplatz.

Vorstellung Erweiterungsprojekt Windkraftanlage Steiglberg durch die Fa. Simonsfeld

Windkraft Simonsfeld AG und die Österr. Bundesforste beabsichtigen bekanntlich im Kobernaußerwald am Höhenrücken entlang der Kobernaußer-Landesstraße die Errichtung von insgesamt sechs Windrädern, wobei u.a. auch das bestehende Windrad rückgebaut werden und dort ein neues errichtet werden soll.

Die Betreiber stellen dem Gemeinderat vorerst ihre Unternehmen selbst und anschließend das Projekt im Detail näher vor. Die Standorte wären lt. Betreiber optimal, da hier die Abstände zu Siedlungsgebieten problemlos eingehalten werden können.

Der Zeitpunkt wäre zudem ein sehr guter angesichts der Probleme bezüglich Energieversorgung bzw. der hohen Energiepreise, infolge des Überfalls Russlands auf die Ukraine.

Auch die Regierungsvereinbarung im Land Oberösterreich sieht eine stärkere Unterstützung für erneuerbare Energie vor.

Mit den geplanten Windrädern sollen ca. 20.000 Haushalte mit Strom versorgt werden können, wobei auch eine Bürgerbeteiligungsmöglichkeit geschaffen werden soll.

Es soll sich dabei um sog. 7 Megawatt-Anlagen, mit einer Nabenhöhe von 180 m und einer Gesamthöhe von 266 m handeln.

Insgesamt wird mit einem Investitionsvolumen zwischen 55 und 60 Millionen Euro kalkuliert. Als erster Schritt ist vorerst einmal ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat erforderlich; weiters bedarf es einer positiven Erledigung einer strategischen Umweltprüfung sowie der sog. Umweltverträglichkeitsprüfung.

Als frühester Zeitpunkt zur Errichtung der Anlage – bei sämtlichen positiven Genehmigungsverfahren - wird das Jahr 2027 angegeben.

Bericht des Straßenausschusses

Folgende Themen wurden bei der Straßenausschusssitzung am 14. April d.J. behandelt:

Schotterweg im Bereich der Liegenschaften Lang u. Schöndorfer (Stelzen), Straßenentwässerung Lang/Steinhofer in Richtung Hirschgehege Berghammer (Stelzen), Mauer Bushaltestelle Berghammer (Stelzen), Hinweisschild „ No Trucks“ bei Liegenschaft Mitterbuchner (Stelzen), Spurwege in Felling (Kitzhörndler) u. Schlag (Ahnlmann), Anbringung von drei Verkehrsspiegeln im Ortszentrum von Kobernaußen, Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige im Bereich des ehem. Kaufhauses Scherfler in Kobernaußen, Schlaglöcher auf Mettmacher-Gemeindestraße, Landwirtschaftsweg Huisl, Pflastermulde bei Liegenschaft Gunzing 8, Bankettsanierung GW

Steinberg (bis Magetsham), Straßenbankett Mettmacher-Gemeindestraße, Gestaltung Hauszufahrt bei Liegenschaft Kreuzbergweg 203, Öffentliches Gut entlang Liegenschaft Kreuzbergweg 203, Zufahrt zur Liegenschaft Gunzingerstraße 240, Parkplatzbeschilderung Sportplatz, Reihenfolge der Maßnahmen an Gemeindestraßen.

Der Bericht des Straßenausschusses vom 14. April 2023 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitfinanzierung bei der Errichtung von Spurwegen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Gemeindebeiträge zu den Spurwegen „Kitzhörndler" in Felling bzw. „Ahnlmann" in Schlag zu leisten.

Schaffung von Öffentl. Gut in Kobernaußen (im Bereich FF-Zeughaus) – Grundsatzbeschluss

Im Zuge der Errichtung eines neuen Wohnhauses durch Hrn. Feitzinger Georg jun. im rückwärtigen Bereich der FF Kobernaußen wurde festgestellt wurde, dass die Zufahrt dorthin bzw. auch zum sog. Reitplatz sich nach wie vor im Privatbesitz befindet bzw. die Grundgrenze zwischen dem öffentl. Bereich der FF Kobernaußen und der Parzelle von Hrn. Feitzinger mitten durch die bestehende Fahrt verläuft. Derzeit besteht hier ein Fahrtrecht für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

Der Grund für das Zeughaus der FF Kobernaußen wurde seinerzeit von Fam. Feitzinger unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
Da der Weg häufig auch von den Mitgliedern der FF Kobernaußen bzw. des Reitvereines Kobernaußen benützt wird bzw. sich in diesem Bereich auch noch weitere eventuelle Baugründe von Hrn. Feitzinger befinden, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der betr. Zufahrt in das Öffentliche Gut Hr. Feitzinger hat sich hier dankenswerterweise zu einer unentgeltlichen Abtretung bereiterklärt.

Dienstbarkeitsvertrag mit Hrn. Feitzinger Georg, Kobernaußen 1, für Löschwasserbehälter Kobernaußen

Der Grund für die Errichtung des Löschwasserbehälters in der Ortschaft Kobernaußen wurde seinerzeit von Fam. Feitzinger unentgeltlich zur Verfügung gestellt, jedoch ist nie ein diesbezüglicher Dienstbarkeitsvertrag errichtet worden.

Um hier Rechtssicherheit zu erhalten, beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Dienstbarkeitsvertrag mit Hrn. Feitzinger Georg jun. über die Errichtung eines Löschwasserbehälters für die Ortschaft Kobernaußen auf dem Grundstück Nr. 953 der KG. Kobernaußen in der vorliegenden Fassung.

Finanzierungspläne

Von der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) beim Amt der Oö. Landesregierung wurden der Gemeinde nachstehende Finanzierungspläne für folgende investive Vorhaben der Gemeinde zur Beschlussfassung übermittelt:

a) Bleientsorgung Biathlonschießplatz (Schätzkosten € 250.000,–):

- Landeszuschuss Sport € 61.700,–
- Landeszuschuss Umweltschutz € 57.000,–
- BZ-Mittel Land OÖ. € 61.700,–
- Haushaltsrücklagen MGde. Lohnsburg € 69.600,–

Der Finanzierungsplan wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b) Sanierung Langlauf- u. Biathlonzentrum Lohnsburg (Schätzkosten € 423.444,–)

- Eigenmittel- bzw. leistungen SC Höhnhart € 76.220,–
- Eigenmittel MGde. Lohnsburg € 62.024,–
- Eigenmittel Gde. Höhnhart € 10.000,–
- Landeszuschuss Sport € 137.600,–
- BZ-Mittel Land OÖ. € 137.600,–

Der Finanzierungsplan wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

c) Umstellung Kindergarten-Containeranlage bzw. Verlegung Spielplatz (förderbare Kosten € 261.800,–)

- Landeszuschuss Bildung € 75.800,–
- BZ-Mittel Land OÖ. € 65.500,–
- Eigenmittel MGde. Lohnsburg € 131.000,– (davon können voraussichtlich € 69.125,– aus Mitteln der sog. Gemeindemilliarde des Bundes gedeckt werden).

Der Finanzierungsplan wird mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) beschlossen.

Vergabe eines wasserrechtl. Projektes für den Biathlonschießplatz

Für den künftigen Schießbetrieb am Biathlonschießplatz der Schirollerstrecke nach erfolgter Bleisanierung wird von der BH Ried/I die Vorlage eines wasserrechtlichen Projektes über die do. Niederschlagsentwässerung gefordert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Erstellung eines wasserrechtlichen Projektes über die Niederschlagsentwässerung des Biathlonschießstandes, welches die erforderliche Erkundung und Datenerhebung, die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes, die fachtechnische Baubegleitung sowie die Erstellung des Ausführungsberichtes beinhaltet, an das Ingenieurbüro Burgstaller in Aurolzmünster zum Betrag von € 9.996,– (incl. MWSt.) zu vergeben.

Da diese Kosten den Budgetrahmen für die Bleisanierung sprengen würden, hat sich auf Gesuch der Gemeinde das Landessportbüro OÖ. zur Übernahme dieser Kosten bereiterklärt.

Darlehensaufnahme für Kanalbau ABA Lohnsburg – BA05 (Umschuldung)

Die Gemeinde hat im Jahr 2007 zur Abdeckung der Kosten des Kanalbauvorhabens BA05 bei der Sparkasse Ried-Haag ein Darlehen in der Höhe von € 525.513,– mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem variablen Zinssatz aufgenommen.

Durch diverse Bewegungen am Zinssektor hat sich auch bei diesem Darlehen im Laufe der Jahre der Zinssatz entsprechend verändert (erhöht), sodass die Gemeinde dieses Darlehen mit einem Restbetrag von rd. € 290.000,– nunmehr erneut zur Ausschreibung gebracht hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Darlehens für den Kanalbau ABA Lohnsburg BA05 mit dem restlichen Darlehensbetrag von € 290.000,– an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Region Ried.

Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023

§ 40 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 sieht vor, dass auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, soweit es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Bereich der Bundesvollziehung handelt, durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde, z.B. auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, übertragen werden kann.

Bereits seit 2003 ermöglicht die Oö. Bau-Übertragungsverordnung das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Landesverordnung ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates auf Übertragung.

Dadurch werden die bau- und gewerbebehördlichen Agenden nach dem „One-Stop-Shop-Prinzip“ bei einer Behörde (= Bezirkshauptmannschaft) konzentriert; mit allen Vorteilen für Wirtschaftstreibende, aber auch für Bürgerinnen und Bürger als Nachbarn solcher Anlagen.

Die Übertragung umfasst nach § 2 Abs. 2 der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren, die Angelegenheiten der Bauausführung und Bauaufsicht, die baupolizeilichen Maßnahmen (§ 15 und §§ 24 bis 53 Oö. BauO 1994) sowie Meldeverpflichtungen nach § 21 Abs. 1 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009.

Nach der Übertragung hat die Gemeinde im Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereichs ein Anhörungsrecht im Baubewilligungsverfahren und im Verfahren nach § 24a Oö. BauO 1994 (Baufreistellung).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass künftig die baubehördlichen Kompetenzen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis übertragen werden sollen.

Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

Ansuchen von Herrn und Frau Mircea u. Estera Cicu, Unterdorf 28/1 um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages für Gemeindewohnung TOP1 Heimathaus

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mietvertrag über die Wohnung TOP1 im Heimathaus Lohnsburg mit Fam. Cicu um weitere drei Jahre (= bis 31.07.2026) zu den bisherigen Konditionen (zuzüglich Indexsteigerungen) zu verlängern.

Parkplatz Gadermeier

Die Gemeinde beteiligt sich an der Sanierung (Asphaltierung) des sog. Gadermeier-Parkplatzes entlang der Kobernaußer-Landesstraße im Ortsgebiet von Lohnsburg analog dem seinerzeitigen Beschluss für den Fruhstorfer-Parkplatz mit 70 % an den Kosten.

Der Parkplatz wird somit künftig auch der Öffentlichkeit offiziell zur Verfügung stehen.

Parken bei der Volksschule

Leider kommt es immer wieder vor, dass der Gehsteig neben dem Heimathaus verparkt ist, und somit die Schüler, welche zu Fuß in die Schule kommen, auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Auch wurden in diesem Bereich des Öfteren die Schulbusse durch parkende PKW behindert.

Bitte im Interesse der Verkehrssicherheit die Vorschriften beachten: **Parken und Halten auf Gehsteigen ist verboten! Außerdem besteht dort ein Fahrverbot.**

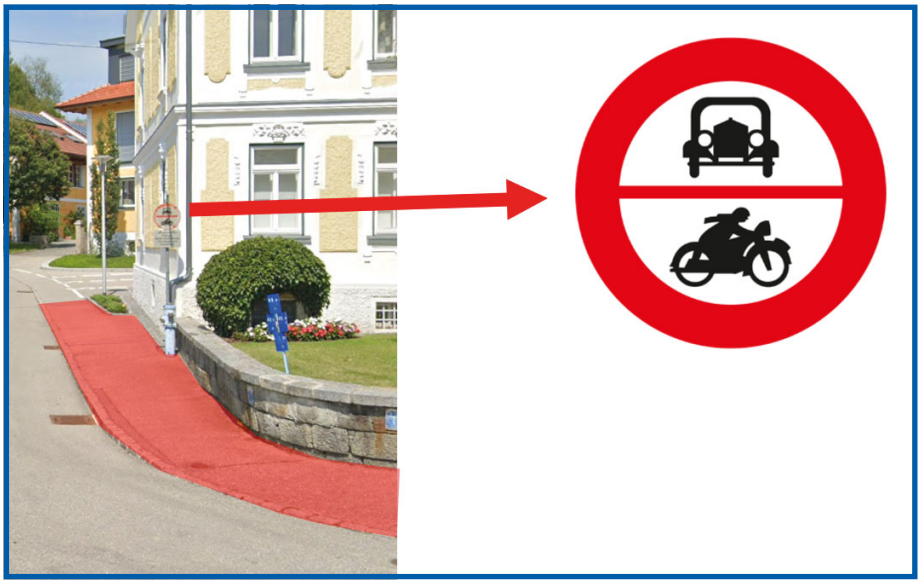

Sollten Volksschulkinder mit dem Auto in die Schule gebracht werden, so steht hierzu der **öffentliche Parkplatz beim alten Lagerhaus** zur Verfügung:

Wir werden die Polizeiinspektion Waldzell bitten, speziell zu Schulbeginn im September in diesem Bereich auf die Einhaltung der Verkehrsvorschriften zu achten!

IHRE GEMEINDE ENGAGIERT SICH FÜR DEN KLIMASCHUTZ!

Sie ist Mitglied der KEM Inn-Kobernaußerwald!

Volksschüler basteln Samenbälle für einen bunt-blühenden Schulgarten.
Foto: Volksschule Geinberg

Gemeinsam können wir viel erreichen!

KEM-Büro: Stelzhamerplatz 2, 4910 Ried im Innkreis,
kem-inn-kobernausserwald@mitten-im-innviertel.at,
0681 / 10571745

In Österreich gibt es 124 Klima- und Energie-Modellregionen (KEM). Auch die KEM Inn-Kobernaußerwald - und somit Ihre Gemeinde - zählt dazu.

Zusammen mit der Gemeinde werden verschiedenste Projekte im Bereich Klima und erneuerbare Energien auf den Weg gebracht. Einiges wurde bereits erreicht: Im Frühjahr wurde mit einigen Volksschulen die Samenbälleaktion gestartet. Dabei formten Schüler:innen aus Ton, Erde und Blumensamen Bälle und verteilten diese im Anschluss im Schulgarten. Ebenso fanden Informationsveranstaltungen zu vielfältigen Themen statt: Erneuerbare Energiegemeinschaften, Photovoltaik, Raus aus Öl und Gas, uvm.

In nächster Zeit sind viele spannende Projekte geplant. Ein absoluter Pflichttermin für alle Interessierten ist der **„Schauplatz Energie“** bei der **Ortsbildmesse Eitzing am Sonntag, den 17. September 2023**.

Alle aktuellen Termine, Neuigkeiten und Informationen online unter:

www.mitten-im-innviertel.at

powered by klima+ energie fonds

Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende

DER AKTUELLE **SELBSTSCHUTZTIPP**

Selbstschutz ist der beste Schutz gegen:

AKKUBRÄNDE

Lithium-Akkus sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie sind längst ein wichtiger Bestandteil unserer modernen Technik. Neben der Schlüsselrolle in der Elektromobilität befinden sich Lithium-Akkus in fast allen elektronischen Alltags- und Haushaltsgeräten. Die Anforderungen an das Laden (Lademanagement), Lagern oder Entsorgen der unterschiedlichen Batterie- und Akku-Arten sind groß - und ein Akkubrand verheerend sein.

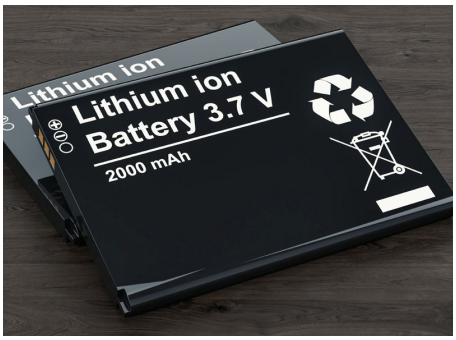

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Allgemeine Tipps:

- Zu hohe Lade- oder Entladeströme sind ein Risiko. Laden Sie Akkus möglichst nicht über 90%. Auch ein Entladen unter 10% ist schädlich.
- Verwenden Sie ausschließlich das zugehörige oder vom Hersteller freigegebene Ladegerät und Kabel (Achtung bei Schnellladern).
- Installieren Sie Rauchwarnmelder, wo Sie die Lithium-Akkus laden.
- Laden Sie Akkus auf einer nicht brennbaren Unterlage (hilfreich sind Akkutaschen oder Metallboxen) und entfernen Sie alle brennbaren Materialien - die Wärmeabgabe darf aber nicht behindert werden
- Vorsicht auch beim erstmaligen Laden, wenn der Akku vorher lange nicht genutzt wurde (z.B. Winterpause beim E-Bike) bzw. beim Aufladen größerer Akkus!
- Achten Sie beim Kauf auf das Qualitätskennzeichen (z.B. GS, CE, VdS).
- Schützen Sie Ihren Akku vor zu hohen und zu tiefen Temperaturen (vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung).
- Mechanisch beschädigte oder verformte Akkus dürfen nicht mehr genützt werden. Warnzeichen sind z.B. Verformungen, Sengspuren, Geruch, Erhitzung oder Verfärbungen.

Richtige Entsorgung:

- Nicht mehr verwendete Batterien bzw. Akkus gehören nicht in den Restmüll!
- Kleben Sie die Pole mit einem Klebeband ab und geben Sie die Akkus beim nächstgelegenen Altstoffsammelzentrum ab.

Zur Reduzierung der Brandgefahr bzw. der Brandschäden sollten Akkutaschen zum Laden, Aufbewahren und dem Transport von Akkus verwendet werden! Diese bestehen innen aus feuerfestem Material, ein fester Verschluss verringert zusätzlich die Brandgefahr. Informieren Sie sich unter www.zivilschutz-shop.at über solche Akku-Sicherheitstaschen.

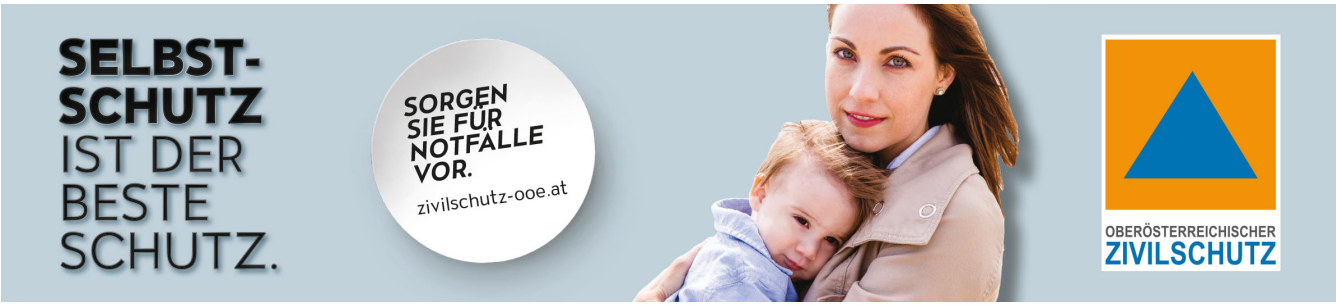

Wir fördern DICH
Förderungen für Lehrlinge

Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung

Nutze die Möglichkeit einen Vorbereitungskurs aus den vielfältigen Kursprogrammen von Kursanbietern zu besuchen – kostenfrei!

Als Lehrling erhältst du die vollen Kurskosten inkl. USt. für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung ersetzt.

Voraussetzung:
- Der Kurs wurde selbst bezahlt
- Das Lehrzeitende liegt maximal 36 Monate zurück bzw. der/die Kurs(e) wurden frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende begonnen

Einreichfrist:
- Spätestens 6 Monate nach Kursende

Einreichunterlagen:
- Förderantrag (www.lehre-foerdern.at)
- Teilnahmebestätigung/Rechnung/Zahlungsbeleg

Geltungsbereich:
- Lehrlinge aus Unternehmen/landwirtschaftlichen Betrieben/Gebietskörperschaften

Du trittst zur Lehrabschlussprüfung noch einmal an – kostenfrei!

Es kann schon einmal vorkommen, man schafft beim ersten Antritt die Lehrabschlussprüfung nicht. Probiere es nochmal, beim zweit- oder drittmaligen Antritt muss keine Prüfungsgebühr bezahlt werden.

Coaching - weil ein guter Coach nicht nur im Sport wichtig ist!

Das Lehre statt Leere - LEHRLINGSCOACHING – kostenfrei!

Du hast das Gefühl, dass manche Dinge bei deiner Arbeit besser laufen könnten? Viel besser sogar. Da kann geholfen werden! Professionelle Coaches helfen vertraulich bei der Lösung von Problemen.

Anmeldung und weitere Informationen findest du unter:
www.lehre-statt-leere.at oder rufe die Hotline 0800 220074

LEHRE STATT LEERE. LEHRLINGS+ LEHRBETRIEBS COACHING

Achtung! Lehrlinge aus **überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen** können die zuvor genannten **Förderungen nicht in Anspruch** nehmen.

Detaillierte Informationen und Fördervoraussetzungen findest du unter: www.lehre-foerden.at

---

Kontakt:

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

Wirtschaftskammer OÖ
Service Lehre - Lehre.fördern
Wiener Straße 150 | 4020 Linz
T: 05-90909-2010 | F: 05-90909-4089

LEHRE FÖRDERN

M: lehre.foerdern@wkooe.at
W: www.lehre-foerdern.at
W: www.lehre-statt-leere.at

BLUTSPENDEAKTION

Montag, 9. Oktober 2023
Dienstag, 10. Oktober 2023
15:30 - 20:30 Uhr
im Pfarrsaal

Blut spenden können **alle gesunden Personen im Alter von 18 bis 70 Jahren im Abstand von 8 Wochen.**

Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.roteskreuz.at/ich-will-helfen/ich-will-blutspenden

Freiwillige Mitarbeiter gesucht

Gemeinsam ist vieles schöner!

Als freiwilliger Mitarbeiter besuchen Sie regelmäßig Klienten und bringen ihnen so noch mehr Lebensfreude.

Unser Besuchsdienst stellt in wesentlichen Teilbereichen eine Ergänzung zu den professionellen mobilen Diensten (Hauskrankenpflege, Mobile Hilfe und Betreuung) dar und erleichtert den Klienten den Verbleib in den eigenen vier Wänden.

Für uns steht gemeinsames Kommunizieren und Erleben an oberster Stelle.

Für nähere Informationen stehen wir Ihnen unter 07752 81844 oder ri-office@o.roteskreuz.at sehr gerne zur Verfügung! Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Auf der Suche nach einer **neuen Herausforderung?**

Sanitäterausbildung: Infoabend am 5. September

Mitte September starten zwei Rettungssanitäterkurse im Bezirk Ried: An den Ortsstellen Ried und Obernberg.

Wie lange dauert die Ausbildung zum Rettungssanitäter? Wie alt muss ich für die Ausbildung sein? Wie viel kostet der Kurs?

Diese und noch mehr Fragen beantworten Lehrsanitäter und Dienstführende der Ortsstellen Ried und Obernberg beim Infoabend am 5. September 2023, um 19.30 Uhr, an der Bezirksstelle Ried.

Der Herbstkurs startet am 19. September 2023.

Der Sanitäterkurs setzt sich aus einem Erste-Hilfe-Teil und der sanitätstechnischen Ausbildung zusammen.

Wer an der Ausbildung zum Sanitäter interessiert ist, kann sich jederzeit unter ri-kurse@o.roteskreuz.at oder 07752/81844 melden.

Aktuelle Information des BAV Ried

Dringend gesucht: Junggeblieben und kontaktfreudig

Kommunikativ soll eine Aushilfe im ASZ sein – und eine Freude an der Arbeit soll sie haben. Das ist das Wichtigste, finden Rosi und Resi, zwei leidenschaftliche ASZ-Aushilfen im Bezirk Ried.

Es ist ein Samstag im Juli kurz nach 8 Uhr und es herrscht bereits reger Betrieb im ASZ Region Ried in Danner. Gott sei Dank ist es noch kühl, später am Tag wird die sommerliche Hitze kommen. Aushilfe Rosi räumt bereits im ASZ-Flohmarkt auf, bevor dieser um 8.30 Uhr seine Pforten öffnet. Aushilfe Resi ist in der Annahmehalle und unterstützt Kundinnen und Kunden beim Sortieren ihrer Kunststoffverpackungen. Diese werden nur sortenrein getrennt von den Recyclingbetrieben übernommen und stofflich recycelt. Dafür bringen die Wertstoffe auch bares Geld: Eine Tonne (1.000 kg) Joghurtbecher oder Kunststofffolien ist rund 600 € wert.

Die **Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit** ist es neben anderen Gründen, warum Jungpensionistin Resi, früher ASZ-Leiterin in Gurten, so gerne hier arbeitet. „Wonnst unter´d Leit kummst, des is oafoch sche!“

Für Rosi, vor Antritt ihrer Pension ASZ-Mitarbeiterin in Danner, sind es vor allem die **Kontakte zu den Kundschaften** und die netten Kolleginnen und Kollegen. „Wir sind wie eine zweite Familie – wenn ich einmal in der Woche nicht kommen darf, das fehlt mir!“

Aushilfen oder „fallweise Beschäftigte“ werden immer gebraucht in den ASZ des Bezirkes – vorwiegend für **Urlaubs- oder Krankenstandsvertretungen**. Manche Aushilfen haben im Vorfeld Angst, ob sie es können. „Aber zuerst schaut man ein bisschen zu und dann wächst man schnell hinein, wenn man Interesse am Abfalltrennen hat und kommunikativ ist. Der Großteil unserer Kundschaft ist sehr nett.“, meint Rosi.

Was sollen ASZ-Aushilfen mitbringen?

Körperliche Belastbarkeit, gute Deutschkenntnisse und freundliche Umgangsformen. „Stark ist es schon manchmal den ganzen Tag, ein bisschen fit muss man schon sein. Man soll auch die Arbeit sehen und zugreifen – aber unsere Generation ist eh so aufgewachsen, dass sie die Arbeit kennt.“, so Rosi.

Bezahlt werden ASZ-Aushilfen übrigens nach dem **Kollektivvertrag der Chemischen Industrie**. Der Stundenlohn brutto liegt bei 14,30 €, dazu kommt eine Schmutzzulage und anteiliges Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Bei Pensionistinnen und Pensionisten ist aus Steuergründen die Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 500 € zu beachten.

Interessierte melden sich bitte **direkt im jeweiligen ASZ** oder beim Bezirksabfallverband Ried (abfallberatung@bav-ried.at, Tel. 07752 / 81770).

BAV RIED · unsere Umwelt Profis · Wir sind Klimabündnis Betrieb